

10. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition des Obersten z. D. von Giese zu Aachen um Uebernahme der von ihm begründeten gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt im Kreise Malmédy durch den Provinzialverband.
11. Antrag der I. Fachcommission zu dem Antrag, betreffend die künstlerische Ausschmückung des SitzungsSaales.

(Schluß der Sitzung 3 $\frac{1}{2}$  Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:  
Becker.

Die Schriftführer:  
Brüning. Spiritus.

## Siebente Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Dienstag den 16. März 1897.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind Landrath Freiherr von Coels und Landrath Linz. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingegangen ist eine Petition des Presbyteriums der evangelischen Kirchengemeinde zu Friedrichsthal um Ermäßigung des Zinsfußes für ein bei der Landesbank der Rheinprovinz aufgenommenes Darlehen von 3 $\frac{0}{10}$ % auf 3 $\frac{1}{2}$ %.

Dieselbe wird der I. Fachcommission zur Vorprüfung überwiesen.

2. In dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz, Drucksachen. Nr. 87, waren Seitens des Provinzialausschusses folgende Anträge gestellt:

„Provinziallandtag wolle beschließen:

I. Mit den von dem Provinzialausschuß ergriffenen vorläufigen Maßnahmen, betr. die Anstalt Marienberg und die Beaufsichtigung der Privat- und Provinzial-Anstalten (erster Abschnitt der Vorlage) sich einverstanden zu erklären.

II. Zur Beschaffung der erforderlichen weiteren Plätze für Geisteskranke folgende Maßregeln zu treffen bezw. den Provinzialausschuß zu denselben zu ermächtigen:

1. die I. und II. Klasse an den Provinzial-Irrenanstalten zu Bonn, Düren und Merzig aufzuheben,
2. die Provinzial-Irrenanstalten zu Grafenberg und Merzig nach dem vorgelegten allgemeinen Bauplan um je 200 Köpfe zu erweitern,
3. eine neue 6. Rheinische Provinzial-Irrenanstalt nach dem vorgelegten allgemeinen Bauplan für 800 Köpfe zu erbauen,

zu diesem Zwecke auch das von dem Provinzialausschuß vorgeschlagene Bau-terrain in der Gemeinde Neusrath bei Station Langensfeld zum Preise von zusammen 205 000 Mark zu erwerben.

III. Zur Verbesserung der Unterbringung der Kranken:

- 1 eine besondere Abtheilung für irre Verbrecher zc. bei der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren nach dem vorgelegten Bauplane zu erbauen,
2. die im zweiten Abschnitt unter B. II. 1c der Vorlage vorgeschlagenen baulichen Verbesserungen der vorhandenen Provinzial-Irrenanstalten zu genehmigen,
3. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die speziellen Bauprojekte zu II. Nr. 2 und 3 und III. Nr. 1 und 2 dieser Anträge festzusetzen und danach die Bauten zur Ausführung zu bringen.

IV. Die Errichtung einer Anstalt für Epileptiker und Geisteskranke für 800 Köpfe zu beschließen und den Provinzialausschuß zu ermächtigen bezw. zu beauftragen, ein geeignetes Bauterrain im Mittelpunkte der Provinz anzukaufen und die Pläne und Kostenanschläge dieser Anstalt anfertigen zu lassen und dem nächsten Provinziallandtage vorzulegen.

V. Sich mit den gemachten Vorschlägen administrativer Natur, insbesondere zur Hebung des Wartepersonals (2. Abschnitt B. II. 2a der Vorlage) einverstanden zu erklären.

VI. Die im 2. Abschnitt unter B. III. der Vorlage vorgeschlagenen Reglementsänderungen zu genehmigen und endlich

VII. Den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die zur Bestreitung der unter II. 2, 3, III. 1, 2 und IV dieser Anträge vorgesehenen Ausgaben erforderlichen Summen zunächst vorstufweise bei der Landesbank als 3 1/2 %iges Darlehen zu entnehmen und dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage zur Aufnahme eines mit 3 1/2 % zu verzinsenden und mit 1 % zu tilgenden Darlehens bei der Landesbank zu unterbreiten.“

Die verstärkte II. Sachcommission beantragte:

„Der Provinziallandtag wolle:

A. die vorbezeichneten Anträge des Provinzialausschusses unter folgenden Abänderungen genehmigen:

1. In dem Antrage IV vorstehend sind in der 3. Zeile die Worte: „im Mittelpunkte der Provinz“ zu streichen;
2. Zu dem Antrage V vorstehend:

Die Dienstvorschriften für die Aerzte der Privat-Irrenanstalten sollen mit folgenden Abänderungen in Kraft bleiben:

- a. auf Seite 40 (Seite 184 der Anlagen), Abschnitt I, sind in der 2. Zeile die Worte: „im Einvernehmen mit dem Landesdirektor“ zu streichen und ist dafür zu setzen: „mit Zustimmung des Landesdirektors“;
- b. auf Seite 40 (Seite 184 der Anlagen), Abschnitt II in der 10. Zeile von unten sind die Worte: „zu controliren“ zu streichen und ist dafür zu setzen: „innerhalb des Normalbeföstigungsplanes zu regeln“;
- c. auf Seite 41 (Seite 185 der Anlagen), Abschnitt II in der 4. Zeile von oben sind die Worte: „zu beantragen“ zu streichen und ist dafür zu setzen: „vorbehaltlich der Entscheidung des Landesdirektors zu verlangen“;

B. den Provinzialausschuß ersuchen, bei der königlichen Staatsregierung zu beantragen, daß die Fürsorge für irre Verbrecher von Seiten des Staates auf Staatskosten übernommen wird;

C. den Provinzialausschuß ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht die Verwendung geistlichen (katholischen oder evangelischen) Pflegepersonals in den Provinzialanstalten zu ermöglichen ist."

Zu dem Antrage der Fachcommission unter A 2 c lag folgender, in Druck vertheilter Antrag des Abgeordneten Zweigert vor:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, in den Dienstvorschriften für die bei den Privat-Irrenanstalten anzustellenden Aerzte bezüglich der diesen Anstalten seitens des Landesdirektors der Rheinprovinz überwiesenen Kranken die Nr. II. A. 4c. zu fassen wie folgt:

c. Den Leistungen des Pflegepersonals:

„Er hat auf die Auswahl und Vertheilung des Pflegepersonals für die einzelnen Stationen, sowie für einzelne Dienstleistungen zu achten. Wärter und Wärterinnen, welche von dem Anstaltsarzt als für die Irrenpflege ungeeignet bezeichnet werden, müssen von dem Anstaltsvorstand, vorbehaltlich der Entscheidung des Landesdirektors, abgelöst werden.“

Es wird zunächst über den Abänderungsantrag Zweigert abgestimmt, wobei derselbe in der Minderheit bleibt.

Sodann werden die Anträge der verstärkten II. Fachcommission sämtlich unverändert zum Beschluß erhoben.

3. Die Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, Merzig und Nachen für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899, werden nach dem Antrage der verstärkten II. Fachcommission unverändert angenommen.

4. Der Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1891 für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899, wird nach dem Antrage der verstärkten II. Fachcommission unter Abänderung der Zahl „2265 000“ in der Spalte: „Betrag nach dem Etat für 1895/97“ in die Zahl: „2625 000“ angenommen.

Anlage 38.

5. Zu dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Berufung eines Landespsychiaters als technischen Beirath des Landesdirektors für das Irrenwesen (zu Titel IV. Nr. 2 der Ausgaben des Etats des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde), beantragte die I. Fachcommission:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit dem in Druckfachen. Nr. 16 vorgeschlagenen Vorgehen grundsätzlich einverstanden erklären“,

zustimmen und gleichzeitig die in Anlage I. des Haupt-Etats unter Titel IV. Nr. 2 (S. 28 des Statsheftes) aufgeführte Ausgabe bewilligen.“

Es wird nach dem Antrage der Fachcommission beschlossen.

6. Zu dem Antrage einer großen Zahl von Abgeordneten, betreffend die Staffeltarife auf Getreide, Mühlenprodukte, Vieh und Holz, hatte die verstärkte II. Fachcommission folgende Beschlußfassung in Antrag gebracht:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Der Provinziallandtag spricht bei der fortdauernden Nothlage der rheinischen Landwirtschaft seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Einführung von Staffeltarifen auf

Getreide, Mühlenprodukte und Holz eine empfindliche Schädigung der rheinischen Landwirtschaft darstellt, und ersucht dementsprechend die königliche Staatsregierung, die bezeichneten Staffeltarife nicht einzuführen."

Der Antrag der verstärkten II. Fachcommission wird einstimmig angenommen.

Der folgende Gegenstand: Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Antrage, betreffend die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte, wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und in die nächste Sitzung verwiesen.

7. Die erforderlichen Ergänzungs- bezw. Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß werden Anlage 39. wie folgt vorgenommen:

I. Für die zum 1. April 1897 ausscheidenden Mitglieder und deren Stellvertreter werden und zwar einzeln durch Affkamation gewählt bezw. wiedergewählt, als:

Mitglieder:

1. Oberstlieutenant a. D. Schmidt von Schwind in Eschberg,
2. Fabrikant Eduard Nels in Prüm,
3. Direktor Eduard Klein zu Heinrichshütte,
4. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof,
5. Oberbürgermeister Becker in Köln,
6. Königlicher Schloßhauptmann und Kammerherr Graf von Fürstenberg-Stammheim auf Schloß Stammheim,
7. Gutsbesitzer Ferdinand Lieven in Hilben,

Stellvertreter:

1. Commerzienrath René von Boch in Nettlach,
2. Fabrikbesitzer Eduard Laeis in Trier,
3. Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelmänn in Kreuznach,
4. Beigeordneter Hermann Radermacher in Neuwied,
5. Geheimer Commerzienrath August Heuser in Köln,
6. Arzt Dr. Benn in Waldbroel,
7. Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnadenthal.

Die Gewählten erklären sich auf Befragen zur Annahme der Wahl bereit.

II. a. Die Ersatzwahl für den verstorbenen Geheimen Commerzienrath Wilhelm Scheidt in Nettwig v. d. Brücke, welcher bis Ende März 1900 als stellvertretendes Mitglied des Provinzialauschusses gewählt war, findet durch Stimmzettel statt und fällt auf den Landrath, Geheimen Regierungsrath Freiherr von Hövel in Essen. Ueber den Wahlvorgang ist ein besonderes Wahlprotokoll als Anlage beigelegt.

b. Für den verstorbenen Gutsbesitzer Hubert Schlick in Holzweiler, welcher ebenfalls bis Ende März 1900 als stellvertretendes Mitglied gewählt war, wird durch Affkamation der Commerzienrath Friedrich Wilhelm Superk in Aachen gewählt. Derselbe nimmt auf Befragen die Wahl an.

Die Sitzung wird hierauf von dem Vorsitzenden unter Absetzung der übrigen Gegenstände und Verweisung derselben in die morgige Sitzung geschlossen. Für die morgige, auf 11 Uhr Vormittags anberaumte Sitzung ist mit Zustimmung der Versammlung folgende Tagesordnung aufgestellt:

1. Eingänge.
2. Antrag der verstärkten II. Fachcommission zu dem Antrage, betreffend die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte.

3. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Akenau, Gummersbach, Saarlouis und Kanten.
4. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition des Obersten z. D. von Giese zu Aachen um Uebernahme der von ihm begründeten gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt im Kreise Malmedy durch den Provinzialverband.
5. Antrag der I. Fachcommission zu dem Antrag, betreffend die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales.
6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten — nebst Unter-Stat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier — für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
7. Antrag der I. Fachcommission zu dem Haupt-Stat der Provinzialverwaltung für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
8. Antrag der I. Fachcommission zu dem Vorbericht zu dem Hauptetat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
9. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
10. Antrag der I. Fachcommission auf Einführung des Titels „Landeshauptmann“ für den Landesdirektor.
11. Antrag der I. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen, und zwar  
im Verzeichniß der Vorlagen. Nr. 34 unter B. Nr. 29 bis 33,  

„	„	„	34	„	37,
„	„	„	38	„	44,
„	„	„	45	„	50.
12. Antrag der II. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen, und zwar  
im Verzeichniß der Vorlagen. Nr. 34 unter B. Nr. 54,  

„	„	„	55	u.	56,
„	„	„	57	„	58,
„	„	„	74	bis	88,
„	„	„	89	„	101,
„	„	„	102	„	112,
„	„	„	119	„	130.
13. Antrag der III. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen, und zwar  
im Verzeichniß der Vorlagen. Nr. 34 unter B. Nr. 136 bis 138,  

„	„	„	139	u.	140,
„	„	„	141	bis	143,
„	„	„	147	„	149.

(Schluß der Sitzung 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Becker.

Die Schriftführer:

Sinz. Freiherr von Coels.

## Anlage

zu dem Protokoll über die Sitzung des Provinziallandtags vom 16. März 1897.

Verhandelt Düsseldorf, den 16. März 1897.

Nachdem in der heutigen Sitzung des Provinziallandtags der Vorschlag des Abgeordneten Friedrichs die Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Provinzialausschusses für den verstorbenen Geheimen Commerzienrath Wilhelm Scheidt zu Kettwig v. d. Brücke durch Affirmation vorzunehmen, Widerspruch gefunden hatte und deshalb zur Wahl durch Stimmzettel Klamation vorzunehmen, Widerpruch gefunden hatte und deshalb zur Wahl durch Stimmzettel geschritten werden mußte, constituirte sich der Provinziallandtag unter dem Voritze des Oberbürgermeisters Becker als Wahlversammlung und wählte zu Beisitzern die beiden Schriftführer in der heutigen Plenarsitzung: Landrath Linz und Landrath Freiherr von Coels.

Von diesen ernannte der Vorsitzende den Landrath Linz zum Protokollführer.

Auf dem Tische des Wahlvorstandes war eine Urne aufgestellt, von welcher der Vorsitzende sich überzeugte, daß sie leer war.

Die Wähler wurden in der Reihenfolge, in welcher sie in der Wählerliste verzeichnet, aufgerufen. Jeder aufgerufene Wähler legte einen Stimmzettel uneröffnet in die Wahlurne. Als keine Stimmen mehr abzugeben waren, erklärte der Wahlvorstand die Wahl für geschlossen. Der Vorsitzende nahm die Stimmzettel einzeln aus der Wahlurne und verlas die darauf verzeichneten Namen, welche von dem Beisitzer Freiherrn von Coels laut gezählt wurden.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel, welche sämmtlich gültig waren, betrug 132. Hiervon lauteten 77 auf den königlichen Landrath, Geheimen Regierungsrath Freiherr von Hövel zu Essen, 55 auf den königlichen Regierungsrath a. D. von Wätjen zu Düsseldorf. Da somit Landrath Freiherr von Hövel die absolute Stimmenmehrheit erhalten hatte, wurde derselbe vom Vorsitzenden als gewählt bezeichnet. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte er sich zur Annahme der Wahl bereit.

Hierauf wurde die Wahlverhandlung geschlossen. Die Stimmzettel sind diesem Protokolle beigelegt.

### Der Wahlvorstand:

Der Vorsitzende:  
Becker.

Die Beisitzer:  
Freiherr von Coels. Linz.